

GESCHÄFTSSTELLE

Dornacherstrasse 101
Postfach
CH-4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Postkonto 40-33680-3
Bankverbindung:
Basler Kantonalbank

Mitglied der World Society
for the Protection
of Animals (WSPA)

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA
PROTECZIUN SVIZRA DALS ANIMALS PSA



Basel, 26. November 2009

MEDIENMITTEILUNG

Mehrheit für den Tierschutzanwalt

Eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will den Tierschutz in der Schweiz verbessern und befürwortet die Einführung von kantonalen Tierschutzanwälten. Dies ergab eine im Auftrag des Schweizer Tierschutz STS durchgeführte repräsentative GfK-Studie.

81 % der Schweizer Bevölkerung finden, dass Personen, die Tiere misshandeln oder in anderer Weise gegen die Tierschutzgesetzgebung verstossen, "sehr hart" (30 %) oder "eher hart" (51 %) bestraft werden sollten. Hingegen sind 59 % der Meinung, dass heute die Interessen der Tiere von den Behörden und im Strafverfahren zu wenig wahrgenommen werden. Tierquälereien werden in der Schweiz immer noch viel zu oft als Kavaliersdelikte behandelt und lasch bestraft, finden 66 %.

Eine deutliche Mehrheit der Befragten (70 %) hält die Einführung von Tierschutzanwälten für eine geeignete Massnahme, um den Schutz und die Achtung der Tiere zu verbessern. Ein Tierschutzanwalt werde den notwendigen Druck auf die Behörden ausüben, damit das Tierschutzgesetz künftig konsequenter umgesetzt wird, glauben 72 %. Auch glaubt eine Mehrheit (53 %), dass die Einführung von Tierschutzanwälten die heutigen, störenden Unterschiede beim Vollzug des Tierschutzgesetzes beseitigen werde.

Ungenügende Kontrollen, lasche Bestrafung

53 % glauben, dass häufig (11 %) oder sehr häufig (42 %) gegen die Tierschutzgesetzgebung verstossen wird. Als Grund dafür wird zum einen die ungenügende Kontrolle von Tierhaltern (52 %) genannt. Ebenso viele Befragte (52 %) kritisieren, dass jedermann Tiere halten kann, auch ungeeignete Menschen. Knapp die Hälfte (48 %) der Befragten findet, Tierhalter wüssten zu wenig Bescheid über Tierbedürfnisse und Tierschutzvorschriften. 42 % der Bevölkerung sind der Ansicht, dass Anzeigen wegen Tierschutzverstössen von den Behörden zu wenig ernst genommen werden, 41 % machen die lasche Verfolgung und Bestrafung der Täter verantwortlich. Lediglich 6 % der Befragten halten die Tierschutzvorschriften für zu streng.

Für die repräsentative Umfrage wurden zwischen dem 2. und 12. November 2009 1'000 in der Schweiz lebende Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren befragt. Davon waren 83 % in der Schweiz stimmberechtigt. Die Tierschutzanwalt-Initiative kommt am 7. März 2010 zur Abstimmung.

Die GfK-Studie steht als PDF-Dokument zum Download bereit:

www.tierschutz.com/media

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Dr. Hansuli Huber, Geschäftsführer Fachbereich, Schweizer Tierschutz STS
Tel. 061 365 99 99, E-Mail: hansuli.huber@tierschutz.com